

**Betr.: Bürgerentscheid „Bürgerwillen verbindlich machen!“
hier: Gestaltung des Informationsheftes gemäß § 32 Absatz 8 BezVG i. V.
m. § 8 Absatz 4 BezAbstDurchfG**

Zur Vorbereitung des Bürgerentscheids erhalten die Abstimmungsberechtigten mit den Briefabstimmungsunterlagen je ein Informationsheft, in dem die Bezirksversammlung und die Initiative in gleichem Umfang ihre Argumente darlegen. Die Bezirksversammlung nimmt als Ganze oder nach Fraktionen und Gruppen getrennt Stellung. Der Anteil der Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen an der gesamten Stellungnahme der Bezirksversammlung entspricht der Sitzverteilung der Fraktionen und Gruppen in der Bezirksversammlung

Die Textbeiträge der Vertrauenspersonen und der Bezirksversammlung bzw. der Fraktionen und Gruppen in der Bezirksversammlung müssen bis spätestens zum 26. August 2014, 19 Uhr (eingehend bei dem Bezirksamt) vorliegen. Textbeiträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Nachfolgende gestalterische Mindestanforderungen sollen ein einheitliches Erscheinungsbild der Hefte gewährleisten.

Umfang:

Jeweils 5 bedruckte DIN A 4 – Seiten (Hochformat) für die Argumente der Initiative und der Bezirksversammlung bzw. der Fraktionen und Gruppen.

Schrift:

Arial

Schriftgrößen:

Überschrift: 14 pt (Fett)

Text: 11 pt

Layout:

Schwarz-Weiß

Zeilenabstand:

Einzeilig

Abbildungen:

In Schwarz-Weiß möglich.

Zeilenabstand:

Einzeilig

Inhalt (obligatorisch):

Vorgegeben werden die Überschriften „Informationsheft zum Bürgerentscheid“ „Bürgerwillen verbindlich machen!“ „Stellungnahme der Bürgerinitiative“.

Inhalt (fakultativ):

Das Informationsheft soll zu einer Versachlichung der Diskussion vor einem Bürgerentscheid beitragen und den Kenntnisstand über den zu entscheidenden Gegenstand erhöhen.

Unzulässig sind bewusst falsche bzw. irreführende Sachverhaltsdarstellungen.